



Foto: fotolia.com; © blacksock

## Integration und Diskriminierung Blinde Flecken der öffentlichen Debatte

### Einleitung zum Schwerpunkt

von Asiye Öztürk und Thilo Scholle

Dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, wird in öffentlichen Debatten kaum noch bestritten. Nach den letzten Erhebungen des Statistischen Bundesamtes haben 15,3 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund. Trotzdem ist die öffentliche Debatte um Migration und Integration nach wie vor von großer Anspannung, Nervosität und Vorurteilen geprägt.

Zwar wird zumeist zugestanden, dass „Integration keine Einbahnstraße“ ist. Die nahe liegende Schlussfolgerung aus dieser Erkenntnis, nämlich kulturelle, religiöse und ethnische Vielfalt zunächst einmal anzuerkennen und gemeinsam zu gestalten, ziehen viele ProtagonistInnen des Integrationsdiskurses daraus

jedoch nicht. Im Gegenteil – die große Mehrzahl der praktischen Handlungsansätze und Vorschläge konzentriert sich ausschließlich auf Forderungen, die an die Gruppe der MigrantInnen gerichtet sind.

Gründe für die nach wie vor großen Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund vor allem im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt werden in erster Linie an Defiziten in den MigrantInnen-Milieus selbst festgemacht, wie dem vermeintlichen Rückzug in „Parallelgesellschaften“ der eigenen ethnischen Gruppe, der (ohne Zweifel weit verbreiteten) Benachteiligung von Frauen oder der vermeintlich mangelnde Bildungsaspiration.

Diese nur ausschnittshafte und zudem stark vorurteilsbeladene Wahrnehmung der Realität bestimmt letztlich auch die politischen Parameter und den Referenzrahmen, innerhalb derer sich die Integrationsdebatten in Deutschland abspielen. Im Mittelpunkt stehen Appelle an die MigrantInnen, sich in die Gesellschaft zu „integrieren“ und ihre vermeintlich hinderlichen kulturellen Prägungen aufzugeben. Diese Defizitperspektive führt allerdings zu einer verzerrten Wahrnehmung der Kausalitäten – mit fatalen Folgen, da gesellschaftliche Strukturen sowie die Rolle der Mehrheitsgesellschaft im Integrationsprozess damit aus dem Blick geraten.

### Vielfältige Lebenswelten

So wird viel zu oft außer Acht gelassen, dass die gesellschaftlichen Realitäten vielfältiger sind und sich auch die Lebenswelten von MigrantInnen untereinander deutlich unterscheiden. Während Betrachtungen der Sozialstruktur in der Bundesrepublik stets von unterschiedlichen Schichten und Milieus ausgehen, scheint es mit Blick auf die MigrantInnen in der öffentlichen Wahrnehmung stets nur eine einheitliche Gruppe „der“ Zuwanderer zu geben. Die banale Erkenntnis, dass auch MigrantInnen keine homogene Gruppe bilden

und in differenzierten Milieulandschaften mit verschiedenen Lebensstilen und -weisen leben, muss bei den Integrationsdebatten offensichtlich immer wieder in das kollektive Bewusstsein gerufen werden.

Zuletzt wurde die Vielfalt der Milieus unter Menschen mit Migrationshintergrund durch eine Sinus-Studie empirisch belegt (vgl. dazu den Beitrag von Wippermann/ Flaig in APuZ 5/ 2009, S. 3 ff.).

Die ForscherInnen machen dabei acht Milieus fest, deren Bezeichnung und Wertausrichtung an die Einteilung für die bundesdeutsche Gesellschaft insgesamt anschließt. So gibt es auf den mittleren und hohen Gesellschaftsachsen ein „statusorientiertes Milieu“ (12 Prozent), ein „intellektuell-kosmopolitisches Milieu“ (11 Prozent), ein „multikulturelles Performermilieu“ (13 Prozent), im mittleren bis niedrigen Bereich ein „adaptives bürgerliches Milieu“ (16 Prozent), sowie im niedrigen Bereich ein „hedonistisch-subkulturelles Milieu“ (15 Prozent), ein „traditionelles Arbeitermilieu“ (16 Prozent) und ein „entwurzeltes Milieu“ (9 Prozent). Ein in „patriarchalischen und religiösen Traditionen der Herkunftsregion“ verhaftetes „religiös-verwurzeltes Milieu“ (im niedrigen sozialen Bereich) macht demgegenüber nur 7 Prozent aus. Das Fazit der ForscherInnen ist eindeutig: Gemeinsamkeiten finden sich wesentlich eher zwischen Angehörigen derselben Milieus – unabhängig von der ethnischen Herkunft – als zwischen homogenen ethnisch geprägten Blöcken. Zudem lassen sich auch die Milieus von Menschen mit Migrationshintergrund völlig unterschiedlichen sozialen Lagen zuordnen.

Diese verzerrte Wahrnehmung der Lebenswelten von MigrantInnen führt oft auch zu einer schiefen Wahrnehmung der Bedingungen für gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Bundesrepublik. Dieser wird weder durch einen unsichtbaren ethnischen Bund zwischen „den Deutschen“ noch durch ein von allen Gesellschaftsmitgliedern geteiltes Wertegerüst

hergestellt, sondern ist ein von Herrschafts- und Machtverhältnissen geprägter dynamischer Prozess.

Tatsächlich bestehende gesellschaftliche Interessenkonflikte und völlig unterschiedliche politische Ziele verschwimmen vor diesem Hintergrund. Auf diese Weise entsteht ein unreflektiertes „Wir“ – verbunden durch die ethnische Herkunft sowie bestimmte, angeblich „von Allen geteilte Werte“, und ein „die Anderen“. Spaltungslinien zwischen Milieus und politischen Richtungen werden so verdeckt. In dieser Art des Integrationsdiskurses können dann CDU-FamilienpolitikerInnen Seite an Seite mit traditionellen FeministInnen für die Rechte „der“ muslimischen Frau streiten, ohne das jemandem auffällt, dass die Vorstellungen dieser beiden Gruppen in Sachen Rolle der Frau mindestens so unterschiedlich sein können, wie zwischen Frauen, die sich dem muslimischen Glauben zurechnen.

### **Rolle der Mehrheitsgesellschaft gerät aus dem Blick**

Für die politische Bearbeitung des Themas am entscheidendsten ist aber die Feststellung, dass durch diese Art des Diskurses die Rolle der Mehrheitsgesellschaft und damit auch der gesellschaftlich Herrschenden aus dem Blick gerät.

Kaum Beachtung findet daher auch die Frage nach dem Vorhandensein und dem Ausmaß von Diskriminierungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Zwar ist Deutschland (und die EU insgesamt) in der gesetzlichen Theorie durchaus fortschrittlich. So bietet das Grundgesetz in Art. 1 und Art. 3 die Grundlage für die Gleichbehandlung aller Menschen. Auch mit Blick auf die Antidiskriminierungsrichtlinie der EU wurde vor einigen Jahren ein sehr fortschrittliches Dokument verabschiedet, das mit einigen Veränderungen und Einschränkungen auch in Deutschland in Form des Allgemeinen Gleich-

behandlungsgesetzes (AGG) in Kraft trat. Grundsätzlich ist damit die Möglichkeit gegeben, verfassungs- und europarechtlich garantierte Gleichbehandlungsgrundsätze einzuklagen.

Trotzdem findet Diskriminierung auf unterschiedlichen Ebenen statt, die sich nach Motiven, Handlungsebenen und Mechanismen unterscheiden. Obwohl manche rechtlichen und politischen Fortschritte in den letzten Jahren zu verzeichnen waren, gehört Diskriminierung nach wie vor für viele Menschen zum Alltag.

Unterschieden werden kann zwischen bewusster und unbewusster, direkter und indirekter, offener und verdeckter, alltäglicher und struktureller oder zwischen individueller und institutioneller Diskriminierung. Die am weitesten verbreitete Form in der EU ist laut Eurobarometer Spezial (296/2008) der Europäischen Kommission Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft (62 Prozent), gefolgt von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung (51 Prozent) und Behinderung (45 Prozent). Es ist offensichtlich, dass allein die Verabschiedung von Gesetzen oder politische Aufrufe zur Gleichberechtigung und Antidiskriminierung nicht ausreichen, das Problem der Diskriminierung im Alltag zu beseitigen und jeder/n von Gleichberechtigung profitieren zu lassen.

Gerne verdrängt wird zudem die in vielen Ländern der EU – gerade auch in Deutschland – verbreitete Ausländerfeindlichkeit sowie weit verbreitete rassistische Einstellungsmuster.

## Ungleiche Chancen durch Diskriminierung

Ein Großteil der MigrantInnen in der Bundesrepublik hat trotz guter Bildungsabschlüsse schlechte Berufschancen. Viele sind regelmäßig mit Vorurteilen, Stereotypen und Diskriminierungen im Alltag konfrontiert. Gleiche Leistung in Schule oder Beruf führt noch lange nicht zu gleichen Aussichten auf persönlichen Erfolg und gesellschaftlichen Aufstieg. Es ist

offensichtlich, dass die gesellschaftliche Realität einer pluralen Einwanderungsgesellschaft noch längst nicht dazu geführt hat, auch allen hier lebenden Menschen ohne Ansicht ihrer Herkunft die gleichen Chancen zu eröffnen.

Die Folgen von Diskriminierung sind oftmals Frust und Resignation der Betroffenen, was nicht selten zu einem gesellschaftlichen Rückzug führt. Eine bei MigrantInnen häufig zu beobachtende Reaktion ist die Selbstethnisierung, die mit dem Bedürfnis erklärt werden kann, Schutz im „eigenen“ Raum, sprich innerhalb der „eigenen“ ethnischen Gruppe, zu suchen. Denn die Merkmale, die von Teilen der Mehrheitsgesellschaft als andersartig wahrgenommen und aufgrund derer Diskriminierung passiert, gehören innerhalb dieses Raumes zur allgemeinen gültigen „gesellschaftlichen Norm“. Neben der Schutzfunktion, die die Selbstethnisierung für die MigrantInnen hat, bietet sie aber gleichzeitig neue Projektionsflächen für Vorurteile.

Dass die Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung in politischer wie auch öffentlicher Debatte ein Schattendasein fristet, lässt sich vielleicht auch damit erklären, dass das Ausmaß und die Verbreitung der Diskriminierung von MigrantInnen bei vielen Menschen in Deutschland nach wie vor nicht ins Bewusstsein gerückt ist.

## Antidiskriminierungsarbeit als zentraler Baustein von Integration

Sehr bewusst wollen wir daher das Thema Diskriminierung in den Mittelpunkt dieses spw-Heftes stellen, da Antidiskriminierungsarbeit unserer Ansicht nach einen der wichtigsten Bausteine für eine fortschrittliche Integrationspolitik darstellt.

Wie angedeutet, begegnet Diskriminierung Menschen mit Migrationshintergrund in vielen gesellschaftlichen Bereichen. So ist die Darstellung von MigrantInnen in den Medien nach

wie vor stark von Stereotypen und Vorurteilen geleitet. Es dominieren Berichte über Probleme und Defizite. Die Vielfalt migrantischer Lebensrealitäten bildet sich dagegen nur selten und damit unzureichend ab. Hinzu kommt, dass MigrantInnen auch als Akteure in den Medien – sei es als SchauspielerInnen, JournalistInnen oder ProgrammgestalterInnen – bislang wenig vorkommen.

Auch, dass das dreigliedrige deutsche Schulsystem vor allem Facharbeiterkinder massiv benachteiligt, ist vielfach belegt. Neben dieser sozialen Benachteiligung sind MigrantInnen daneben zusätzlich von subtileren Mechanismen der Diskriminierung betroffen. Kinder mit Migrationshintergrund sind stark überproportional auf Sonderschulen sowie in den Hauptschulen präsent. Bei gleicher Qualifikation ist die Wahrscheinlichkeit, eine Empfehlung fürs Gymnasium zu bekommen dagegen deutlich geringer.

Politisch besonders schwer zu packen ist der Alltagsrassismus – also Diskriminierung auf Grund von Herkunft im sozialen Nahraum. Banu Bambal zeigt in ihrem Beitrag auf, welche Rolle Antidiskriminierungsgesetzgebung und Antidiskriminierungsbüros bei der Bekämpfung von Diskriminierung spielen können.

Beispielhaft für die Situation von MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt richtet Ursula Boos-Nünning ihren Blick auf den Zugang junger Menschen mit Migrationshintergrund zu beruflicher Bildung. Sie zeigt auf, dass die Arbeitsmarktchancen von MigrantInnen auch bei gleichen schulischen Voraussetzungen deutlich schlechter sind als die von mehrheitsdeutschen BewerberInnen.

Tülin Kabiş-Staubach vom „Planerladen“ aus der Dortmunder Nordstadt stellt Ergebnisse eines Projekts zur Diskriminierung von MigrantInnen auf dem Wohnungsmarkt vor. Die Ergebnisse sind dramatisch. MigrantInnen werden nicht nur deutlich öfter bei der Wohnungssuche abgewiesen, sie zahlen im Dur-



Foto: www.photocase.de, © aussig7

schnitt auch höhere Mieten für qualitativ schlechteren Wohnraum.

Der Verweis auf die angeblich höheren Kriminalitätsraten unter MigrantInnen ist ein Teil der oben beschriebenen „Einbahnstraße“ des Integrationsdiskurses. Christian Walburg richtet in seinem Beitrag den Blick in die andere Richtung: Wie gehen Strafverfolgungsbehörden mit MigrantInnen um, wie finden sich gesellschaftliche Diskriminierungsmechanismen auch in der Praxis der Strafverfolgungsbehörden wieder?

Marei Pelzer nimmt danach die rechtlichen Rahmenbedingungen deutscher Migrations- und Flüchtlingspolitik insgesamt in den Blick. An den Beispielen Familiennachzug, Staatsangehörigkeitsrecht sowie Bleiberecht für „Geduldete“ wird deutlich, wie weit MigrantInnen nach wie vor auch rechtlich von völliger Gleichstellung entfernt sind.

Barış Ceyhan geht in ihrem Artikel über den Blick auf Diskriminierung hinaus und stellt aktuelle Untersuchungen vor, welche die Rolle sozialer Kontakte zwischen Mehrheitsgesellschaft und MigrantInnen für Integration untersuchen. ▶

Abschließend blickt sich Thilo Scholle in der neueren Literatur zum Thema Integration um, und stellt die Frage, in wie weit die Bücher einen Beitrag zur Diskussion um die Gestaltung einer pluralen Einwanderungsgesellschaft in Deutschland leisten. Eine erfreuliche Erkenntnis ist, dass neben die alarmistischen Berichte über das Scheitern von „Multik-Kulti“ und über die „Bedrohung durch den Islam“ eine Reihe von Veröffentlichungen getreten ist, die zu einer sachlichen Debatte um Integration beitragen können.

Die Artikel dieses Schwerpunktes weisen in ihren Ausführungen bereits auf wichtige politische Handlungsfelder hin. Daher wollen wir an dieser Stelle nur einige wenige weitere „Baustellen“ benennen, die aus unserer Sicht nicht nur konkrete politische Forderungen, sondern – als ersten Schritt in diese Richtung – eine Sensibilisierung der öffentlichen Meinung zum Ziel haben. Denn erst das kollektiv wirksame Bewusstsein, dass Benachteiligungen und alltägliche Diskriminierung tatsächlich stattfinden, macht die Mobilisierung einer gesellschaftlichen und politischen Mehrheit im Kampf gegen Diskriminierung realistisch.

Diskriminierungen müssen in den öffentlichen Debatten als solche thematisiert werden, um sie im Kontext der Integrationsdebatten auch als solches Problem anzuerkennen.

Denn erst eine stärkere Sensibilisierung ermöglicht die Entwicklung bzw. Umsetzung von politisch-gesellschaftlichen Handlungsstrategien.

Gerade für die politische Linke geht es in der Debatte um Integration und Diskriminierung zudem auch darum, ein plurales, offenes und auf der Gleichheit aller Menschen basierendes Gesellschaftsbild zu prägen und gegen „unheilige Allianzen“ aus konservativen und vermeintlich fortschrittlichen politischen Kräften zu verteidigen.

Ein wichtiger Punkt, der im progressiven Lager zwar immer wieder genannt, aber bislang nicht erschöpfend diskutiert wurde, ist, inwiefern positive Diskriminierung eine effektive und Erfolg versprechende Gegenstrategie zur negativen Diskriminierung wäre? Die Brisanz der Fragestellung ist klar: Nach einem Plädoyer gegen Diskriminierung, die Frage nach positiver Diskriminierung aufzuwerfen, wirkt widersprüchlich. Aber hier könnten die Konzepte aus anderen Ländern mit einer langen Geschichte von Diskriminierung, wie das Konzept der affirmative action in den USA, erste Anknüpfungspunkte für Deutschland bieten. ■

⇒ Asiye Öztürk ist Politikwissenschaftlerin und lebt in Bonn.

⇒ Thilo Scholle ist Rechtsreferendar, Mitglied der spw-Redaktion und lebt in Lünen.

Foto: www.photocase.de, © asta la vista

